



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01457**  
Datum: 24.06.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Menke, Johannes  
Nette, Gernot

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Stadträte Johannes Menke (FREIE WÄHLER) und Gernot Nette (FREIE WÄHLER) zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Bewässerung von Bäumen**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft im Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsunternehmen, ob die Nutzung von Gartenwasserzählern bereits erfolgt oder diese für die Grünflächenpflege eingebaut werden können.

Weiterhin prüft die Stadtverwaltung, welche Hausgemeinschaft sich für die Umsetzung eines Pilotprojektes eignen würde und stellt die Kosten inklusive eines Zeithorizontes, der für valide Ergebnisse erforderlich ist, zur Umsetzung der Pilotierung dar.

Johannes Menke  
Stadtrat

Gernot Nette  
Stadtrat

### **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ruft aktuell auf ihrer Internetseite alle Bügerrinnen und Bürger auf, bei der Bewässerung von Bäumen zu unterstützen. Um dieses Engagement zu fördern, hat sich der Mieterrat Halle (Saale) e.V. mit den Kosten für die Bewässerung von Bäumen und Grünanlagen befasst, wenn das Wasser in Mietshäusern nur Mietern entnommen wird. Dabei ist der Mieterrat Halle (Saale) e.V. darauf aufmerksam geworden, dass letztlich auch dann, wenn das Wasser in der Wohnung entnommen wird, um Bäume zu gießen, Kosten für die Entwässerung- /Abwasserkosten anfallen, die auf sämtliche Mieter umgelegt werden, obwohl das Wasser überhaupt als nicht Abwasser beseitigt werden muss.

Dabei ist daher der Mieterrat Halle (Saale) e.V. auf die Möglichkeit gestoßen, Gartenwasserzähler einbauen zu lassen.

Die Mietparteien, die Bäume auf den Vermietergrundstücken oder in den öffentlichen Räumen gießen wollen, können Wasserkosten niedrig halten, wenn Gartenwasserzähler für die Wasserentnahme eingebaut werden. Gerade die Bewässerung des Grundstückes des Vermieters in einer Mietanlage mit sogenanntem Sprengwasser würde zu geringeren Kosten möglich sein, zumal die Kosten für Sprengwasser auch auf die Betriebskosten der Mieter umgelegt werden können. Deshalb kommen alle Mieter letztendlich für die Kosten des Sprengwassers auf. Vermieter müssen nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot die Kosten dafür so niedrig wie möglich halten, so dass auch insofern die Benutzung von Gartenwasserzählern geboten ist.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

30. Juni 2020

**Sitzung des Stadtrates am 15.07.2020**

**Antrag der Stadträte Johannes Menke und Gernot Nette, Freie Wähler zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Bewässerung von Bäumen**

**Vorlagen-Nr.: VII/2020/01457**

**TOP:**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der Einbau bzw. die Nutzung von Gartenwasserzählern in Objekten der Wohnungsverwaltungen unterliegt deren alleiniger Entscheidung. Die Gestaltung der Beziehungen zwischen Mietern und ihren Wohnungsunternehmen unterliegt dem Privatrecht und entzieht sich der Einflussmöglichkeit der Stadtverwaltung.

Eine Einflussnahme auf die städtischen Wohnungsunternehmen kann über den Aufsichtsrat vermittelt werden.

René Rebenstorf  
Beigeordneter